

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Gabriele Nold**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Arbeitsrecht

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Betroffenenrechte nach der DSGVO im arbeitsrechtlichen Kontext

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 21.11.2019 - 21.11.2019

## Zustandekommen, Gestaltung und Wirksamkeit von Betriebsvereinbarungen

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

## Elektronischer Rechtsverkehr in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 28.03.2019 - 28.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. März 2020